

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Januar 2024
– Drucksache 17/6150**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Energieeffizienz der Landesgebäude

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Januar 2024 – Drucksache 17/6150 – Kenntnis zu nehmen.

22.2.2024

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6150 in seiner 37. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Der Berichterstatter trug vor, mit dem im Juni 2023 im Ministerrat verabschiedeten Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 seien die Empfehlungen des Rechnungshofs größtenteils umgesetzt. Die einzelnen Maßnahmen seien in der vorliegenden Mitteilung dargestellt. Er erachte die Maßnahmen für geeignet und empfehle, von der vorliegenden Mitteilung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, zwar würden von der Landesregierung ständig neue Klimaschutzmaßnahmen verkündet, jedoch gebe es hierzu keine Erfolgskontrolle und keine Zahlen darüber, wie sich die Maßnahmen ausgewirkt hätten, was etwa die Emissionsreduzierung betreffe.

Nach seiner Einschätzung hätten die Maßnahmen in der Praxis nicht viel zum Klimaschutz beigetragen. Zwar werde hierfür viel Geld ausgegeben, jedoch sei die Wirkung äußerst gering, teilweise sogar kontraproduktiv. So habe die Abschaltung

Ausgegeben: 6.3.2024

der Kernkraftwerke zu einem Anstieg der Emissionen bei der Stromerzeugung geführt. Es sei absurd, immer neue Maßnahmen zu verabschieden, die in der Realität aber gar nicht zu einer Verbesserung des Klimaschutzes führten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, zu Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022 werde in dem vorliegenden Bericht mitgeteilt, dass das landesweite Energiecontrolling, das bislang auf der Auswertung von Verbrauchsdaten beruht habe, durch eine Weiterentwicklung der Energiemanagementinstrumente verbessert werden solle. Er wolle wissen, ob die durch die neuen Instrumente ermittelten Ergebnisse von den bislang über das Rechnungswesen ermittelten Werten abwichen. Ferner interessiere ihn, ob die so ermittelten Verbrauchsdaten öffentlich abrufbar oder anderweitig für die Abgeordneten zugänglich seien, um daraus weitere Erkenntnisse ableiten zu können.

Zu Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022 werde mitgeteilt, dass die Erprobung eines finanziellen Anreizsystems zur Energieeinsparung zu dem Ergebnis geführt habe, dass das Modell mit einem unangemessen hohen Aufwand für die Umsetzung und Auswertung im Verhältnis zu den erzielbaren Einsparungen verbunden gewesen sei. Ihn verwundere, dass gerade in dieser Zeit der Energieknappheit, in der die Bürgerinnen und Bürger zu Energieeinsparungen angehalten seien, ein solches Anreizmodell sich nicht als erfolgreich erwiesen habe. Er wolle wissen, wie dies aus Sicht der Landesregierung zu erklären sei. Konkret interessiere ihn, ob das Prämierungsmodell im Ergebnis zu Einsparungen geführt habe und ob gegebenenfalls die Höhe dieser Einsparungen beziffert werden könne.

Die FDP/DVP plädiere dafür, in etwa zwei Jahren einen erneuten Bericht über die weitere Entwicklung in dem angesprochenen Bereich zu erhalten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, die Landesregierung arbeite mit hohem Einsatz daran, die Energieeffizienz der Landesgebäude zu verbessern.

Sie teilte mit, Daten zu den durch Landesliegenschaften verursachten CO₂-Emissionen seien z. B. in den produktorientierten Informationen zum Landeshaushalt enthalten. Auf der Grundlage verschiedener Berichtspflichten erstelle das Umweltministerium regelmäßig Berichte, in denen auch ausgewiesen werde, wie sich die CO₂-Emissionen und andere Parameter bei den Landesliegenschaften entwickelten.

Sie gehe davon aus, dass die durch die automatisierte Erfassung für das Energiecontrolling ermittelten Daten den abrechnungsbasierten Verbrauchswerten entsprächen. Denn die ermittelten Werte sollten sich durch eine Änderung der Erfassungsmethodik nicht ändern. Dennoch sei die Landesregierung bestrebt, automatisierte Systeme einzuführen, insbesondere an den Hochschulen. Entsprechende Pilotprojekte sollten dort flächendeckend ausgebracht werden. Denn für die Nutzerinnen und Nutzer sei es hilfreich, schon während des laufenden Betriebs und nicht erst im Nachhinein Entwicklungen beim Verbrauch zu erkennen.

In den letzten Jahren sei in mehreren Pilotprojekten ein finanzielles Anreizsystem zur Energieeinsparung erprobt worden. Der erwartete Effekt, dass an den Universitäten, die ihre Energiekosten aus dem eigenen Budget zu tragen hätten, größere Energieeinsparungen erzielt würden als an den nicht universitären Hochschulen, deren Energiekosten aus dem Landeshaushalt getragen würden, sei so jedoch nicht eingetreten. Vielmehr zeichne sich sowohl bei den universitären als auch bei den nicht universitären Hochschulen ein heterogenes Bild, was die Anstrengungen zur Energieeinsparung betreffe. Bei dem Pilotprojekt mit sehr differenzierten Anreizsystemen habe sich gezeigt, dass der personelle Aufwand zur Umsetzung höher gewesen sei als der damit erzielte Einspareffekt. Daher solle dieses Modell nicht weitergeführt werden. Geplant sei, ein vereinfachtes Prämiensystem einzuführen, das auf individuelle Anstrengungen vor Ort zur Energieeinsparung abziele.

Eine Schwierigkeit bei der Umsetzung von Anreizsystemen in größeren Einrichtungen sei, dass der finanzielle Effekt sich nicht direkt bei dem jeweiligen Nutzer selbst niederschlage und das Verhalten der Beschäftigten in den Einrichtungen unterschiedlich sei. Letztlich seien die Einspareffekte bei den Pilotprojekten nicht

so ausgeprägt hoch ausgefallen, dass diese in der bisherigen komplizierten Form weitergeführt werden sollten. Die Landesregierung habe jedoch im Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften sowie in der vorliegenden Drucksache zum Ausdruck gebracht, dass sie weiterhin mit Anreizen arbeiten wolle.

Der Berichterstatter merkte an, er habe bisher nicht den Eindruck, dass in den öffentlichen Einrichtungen des Landes nicht grundsätzlich auf einen sparsamen Umgang mit Energie geachtet werde. Er halte es daher für richtig und sinnvoll, sich ein unkompliziertes und unbürokratisches Anreizverfahren zur Energieeinsparung auszudenken, das die Zuständigkeit in den Händen der jeweiligen Dienststellenleitungen lasse, die mit ihren örtlichen Liegenschaften und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertraut seien und darauf achteten, dass vor Ort vernünftig gehandelt werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Mitteilung Drucksache 17/6150 zur Kenntnis zu nehmen.

3.3.2024

Seimer